

Stadt Wernigerode

Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales

Schlachthofstraße 6

38855 Wernigerode

Fon: +49 3943 654 531/513/516

Fax: +49 3943 654 7531/7513/7516

- Bitte ausgefüllt zurücksenden -

Zustimmung der Datenübermittlung

Liebe Eltern/Personensorgeberechtigten,

mit der Kostenbeitragssatzung der Stadt Wernigerode zum 01.01.2014 , auf Grundlage §13 des KiFöG LSA, wird ab dem 01.01.2014 der Kostenbeitrag für das gemeindliche Gebiet, auf dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, festgelegt und erhoben.

Liebe Eltern/Personensorgeberechtigten, Sie haben mit dem Wunsch- und Wahlrecht die Betreuung für Ihr Kind außerhalb des gewöhnlichen Aufenthaltsortes gewählt. Dazu besteht mit der Stadt Wernigerode zur Betreuung Ihres Kindes ein Betreuungsvertrag.

Ab dem 01.01.2014 wird zukünftig Ihre zuständige Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft den Kostenbescheid auf der Basis der Kostenbeiträge ihres Wohnortes versenden. Für dieses Verfahren werden wir die Betreuungsverträge an Ihre Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft nach der Einholung Ihrer Unterschrift zur Datenübermittlung übersenden.

Mit der Unterschrift stimme/n ich/wir der Datenübermittlung zu den bestehenden Betreuungsverträgen an die Wohnortgemeinde, Hauptwohnsitz des Kindes, zu.

Uns/mir ist bekannt, dass dem Träger der Tageseinrichtung eine Änderung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Kindes unverzüglich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

gez. Fietz, Amtsleitung Jugend, Gesundheit und Soziales